

Für das Abschließen von Lehrveranstaltungen ist neben schriftlichen Prüfungen auch häufig zusätzlich eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Dabei gilt: Nur wer bei der schriftlichen Prüfung eine positive Note erzielt, darf und muss auch zur mündlichen Prüfung antreten.

Viele Student\_innen werden jedoch mit der Ungewissheit konfrontiert, dass sie einen Termin für eine mündliche Prüfung zugeschickt bekommen, ohne zu wissen, welche Note sie bei der schriftlichen Arbeit erzielt haben. Mündliche Prüfungen bereiten Studierenden häufig mehr Sorgen, als es schriftliche tun. Ein Grund dafür ist unter anderem die Beurteilung, für die es keine einheitlichen, allgemein bekannten Benotungskriterien gibt.

Seitens der Prüfer\_innen müssen die Noten der schriftlichen Prüfungen jedoch ohnehin im Vorhinein bekannt sein, da sonst keine Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgen würde. Daher soll zukünftig mit der Terminbekanntgabe einer mündlichen Prüfung auch die Note der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben werden.

**Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:**

- der\_die Referent\_in für Bildungspolitik bis zur zweiten ordentlichen Sitzung der Hochschulvertretung im Wintersemester 2022/23 Kontakt mit den Studienvertretungen aufnimmt, dass diese in Erfahrung bringen, welche Lehrenden die Note der schriftlichen Prüfungen vor der darauf folgenden mündlichen Prüfung nicht bekannt geben und dies dem\_der Referent\_in für Bildungspolitik mitteilen.
- der\_die Referent\_in für Bildungspolitik mit den von den Studienvertretungen bekannt gegebenen Lehrpersonen Kontakt aufnimmt und sich für die Bekanntgabe der schriftlichen Note vor der mündlichen Prüfung einsetzt.